

Anlage 1

Vergabeverfahren:

Personenbeförderungsleistungen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen:

Linienverkehr Bodenmais - Großer Arber, Bergbahn

Unterlagen zur Angebotserstellung

Wichtiger Hinweis!

Die Verwendung der Vordrucke ist zur Angebotserstellung erforderlich. Bitte achten Sie im eigenen Interesse auf die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen

Erklärung über die Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerbe ich mich/bewerben wir uns um den europaweit ausgeschriebenen Auftrag über die Erbringung von Personenbeförderungsleistungen im Landkreis Regen.

Ich/wir biete(n) die Ausführung aller in den Vergabeunterlagen formulierten Leistungen zu dem von mir/uns in den beiliegenden Preisblättern (**Vordruck 2**) genannten Preisen und mit allen die Preise betreffenden Angaben an. Alle in den anliegenden Vergabeunterlagen formulierten Anforderungen werden von mir/uns akzeptiert und erfüllt. Dies gilt insbesondere für die Erfüllung der Vorgaben der **Leistungsbeschreibung (samt Anlagen)**. Die von mir/uns gemachten Angaben hierzu sind verbindlich. Den **Verkehrsvertrag** (Anlage 3), erkenne(n) ich/wir an. Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mein/Unser Angebot umfasst alle geforderten Angaben in den **Vordrucken 1, 2, 3, 4, 5 und 6**:

- Vordruck 1:** Erklärung über die Abgabe eines Angebotes
- Vordruck 2:** ausgefüllte Preisblätter mit allen notwendigen Angaben
- Vordruck 3:** Erklärung zum Einsatz von Subunternehmern
- Vordruck 4:** Referenzen über in den letzten 3 Jahren erbrachte Nahverkehrsleistungen
- Vordruck 5:** Eigenerklärung zur Eignung
- Vordruck 6:** Eigenerklärung (Russlandsanktionen)

Die Nachweise liegen bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft (die Referenzen nach Vordruck 4 für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft) und soweit erforderlich von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschrieben vor.

Alternativ zu den Vordrucken 4 und 5 habe(n) ich/wir meinem/unserem Angebot eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung gemäß § 50 VgV beigefügt; die in Ziffer 10 Abs. 3 der Aufforderung zur Angebotsabgabe beschriebene Verpflichtung zur etwaigen nachträglichen Beibringung der vorgenannten Unterlagen auf Aufforderung des Auftraggebers gemäß § 50 Abs. 2 VgV ist mir/uns bekannt.

Ich bin/wir sind bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am **08.01.2027**, 24:00 Uhr an mein/unser Angebot gebunden.

Mit folgendem **Ansprechpartner** kann der Auftraggeber bzw. können die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote sowie der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die mein/unser Angebot betreffen Kontakt aufnehmen:

Ansprechpartner:

(Bei Bietergemeinschaften zugleich bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages)

Vorname, Name	
in Firma	
Adresse	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Ort, Datum:

Name des Bieters bzw. des Erklärenden - bei Bietergemeinschaften: Name des bevollmächtigten Mitgliedes der Bietergemeinschaft	
1.	Name des Bieters: Name des Erklärenden:
Nachfolgende Felder sind nur im Falle von Bietergemeinschaften zu verwenden: Ort, Datum, Stempel und Unterschrift(en) von den weiteren Mitgliedern der Bietergemeinschaft	
2.	
3.	
4.	
(Ort, Datum, Stempel und Unterschrift weiterer Mitglieder der Bietergemeinschaft ggf. auf gesondertem Beiblatt!)	

Angebotskalkulation

Der Vordruck mit dem Kalkulationsblatt ist als Anlage 1 beigelegt.

Bitte legen Sie das ausgefüllte Kalkulationsblatt bei (sowohl im Excel- als auch im PDF-Format).

Erklärung zum Einsatz von Subunternehmern

- Im Folgenden bitte Zutreffendes ankreuzen und die geforderten Angaben eintragen –

Hinweis: Soweit ein Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Subunternehmer beabsichtigt, sind die unter Ziffer 9 Abs. 2 der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Anforderungen zu beachten.

- ☐ Ich/Wir beabsichtige/n **nicht**, im Fall der Auftragserteilung bei der Ausführung des Auftrages Fahrbetriebsleistungen an Nachunternehmer weiter zu vergeben.
- ☐ Im Zeitpunkt der Angebotslegung **steht noch nicht fest**, ob bzw. an wen ich/wir im Fall der Auftragserteilung bei der Ausführung des Auftrages Fahrbetriebsleistungen an Nachunternehmer weiter vergeben werden.
- ☐ Ich/Wir werden im Fall der Auftragserteilung bei der Ausführung des Auftrags folgende Fahrbetriebsleistungen an **folgende Subunternehmer** weiter vergeben:

Subunternehmer (Name und Anschrift)	
jährl. Fahrplankm-Leistung (zirka):	

Subunternehmer (Name und Anschrift)	
jährl. Fahrplankm-Leistung (zirka):	

Subunternehmer (Name und Anschrift)	
jährl. Fahrplankm-Leistung (zirka):	

Hinweis: Für weitere Subunternehmer diesen Vordruck ggf. mehrfach ausfüllen und einreichen.

Referenzen über in den letzten 3 Jahren erbrachte Nahverkehrsleistungen

- Zutreffendes bitte ankreuzen und die geforderten Angaben einfügen –

Hinweis: Bieter können sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen. Auf die diesbezüglich geltenden Anforderungen gemäß Ziffer 10, insbesondere Ziffer 10.2 und 10.7, der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird ausdrücklich hingewiesen.

- ☐ Der Bieter betreibt **Linienverkehre nach § 42 PBefG (nicht: § 42a PBefG!)** oder Vergleichbarem **als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer.**

im Raum/in den Räumen (Staat, Landkreis/Stadt oder Vergleichbares) und Linie(n)			
seit:		jährl. erbrachte FPkm-Leistung:	
bis:			
Benennung der Fachkräfte, insbesondere Fahrdienstleiter und Verkehrsleiter, die im Rahmen der Planung und Organisation der zu erbringenden Leistungen eingesetzt werden sollen, einschließlich			
- Angaben zur jeweiligen Qualifikation und individuellen Erfahrung dieser Fachkräfte in den Tätigkeitsbereichen Personalakquise, Beschaffung von Fahrzeugen, Sicherstellung von Wartung und Instandhaltung der einzusetzenden Fahrzeuge, Betriebsplanung und Disposition sowie Abrechnung der Verkehrsleistungen) - sowie des Umfangs und des Tätigkeitsbereichs, in dem die jeweilige Person in verantwortlicher Position in der referenzierten Leistung mitgewirkt hat			

- ☐ Der Bieter ist bereits **als Auftragnehmer im Linienverkehr nach § 42 PBefG (nicht: § 42a PBefG!)** oder Vergleichbarem tätig.

im Raum/in den Räumen (Staat, Landkreis/Stadt oder Vergleichbares) und Linie(n)			
seit:		jährl. erbrachte FPkm-Leistung:	
bis:			
Benennung der Fachkräfte, insbesondere Fahrdienstleiter und Verkehrsleiter, die im Rahmen der Planung und Organisation der			

zu erbringenden Leistungen eingesetzt werden sollen, einschließlich - Angaben zur jeweiligen Qualifikation und individuellen Erfahrung dieser Fachkräfte in den Tätigkeitsbereichen Personalakquise, Beschaffung von Fahrzeugen, Sicherstellung von Wartung und Instandhaltung der einzusetzenden Fahrzeuge, Betriebsplanung und Disposition sowie Abrechnung der Verkehrsleistungen) - sowie des Umfangs und des Tätigkeitsbereichs, in dem die jeweilige Person in verantwortlicher Position in der referenzierten Leistung mitgewirkt hat	
--	--

☐ weitere Angaben sind auf gesondertem Beiblatt beigelegt:

Als Mindestvoraussetzung für den Beleg der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (vgl. Ziffer 10.2 der Aufforderung zur Angebotsabgabe) ist mindestens eine Referenz aus den letzten drei Jahren über das Betreiben von Linienverkehren nach § 42 PBefG oder Vergleichbarem als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer zu benennen. Die referenzierte Leistung muss mindestens einen Umfang von 100.000 Fahrplankilometer (FPkm) jährlich umfasst haben und bis zum Ablauf der Angebotsfrist mindestens über den Zeitraum von einem Jahr erbracht worden sein.

Eigenerklärung zur Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Wichtige Hinweise:

Sollten Aussagen auf diesem Vordruck für einen Bieter nicht zutreffen, so sind die entsprechenden Passagen sichtbar und eindeutig zu streichen. In diesem Falle muss der Bieter eine ergänzende Erklärung beifügen, aus der hervorgeht, weshalb die Streichung erforderlich war. In dieser ergänzenden Erklärung ist zudem anzugeben, ob und ggf. welche Maßnahmen der Selbstreinigung gemäß § 125 Abs. 1 GWB seitens des Bieters ergriffen worden sind.

Bieter können sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen. Auf die diesbezüglich geltenden Anforderungen gemäß Ziffer 10, insbesondere Ziffer 10.1 und 10.7 der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Bieter bestätigt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe

1. keine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach den in § 123 Abs. 1 GWB genannten strafrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten in den letzten fünf Jahren vor Angebotsabgabe rechtskräftig verurteilt worden ist und dass gegen ihn in diesem Zeitraum auch keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer derartigen Straftat festgesetzt worden ist;
2. der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen ist und Gegenteiliges in den letzten fünf Jahren vor Angebotsabgabe weder durch eine rechtskräftige Gerichts- noch durch eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde;
3. der Bieter bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen beachtet und in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe keinerlei diesbezüglichen Verstöße begangen hat;
4. der Bieter nicht zahlungsunfähig ist und über das Vermögen des Bieters weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist sowie dass derartige Umstände auch in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben;
5. der Bieter sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat sowie dass derartige Umstände auch in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben;
6. weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe eine schwere und die Integrität des Bieters infrage stellende Verfehlung begangen hat;
7. der Bieter in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
8. dass nach Kenntnis des Bieters kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
9. dass der Bieter in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags keine wesentlichen Anforderungen erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und/oder dass dies nicht

zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat;

10. der Bieter nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) oder § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist;
11. weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB oder als nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter zuzurechnen ist, in den letzten fünf Jahren vor Angebotsabgabe nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist;
12. der Bieter keinen der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 PBZugV aufgezählten Verstöße begangen hat;
13. der Bieter über wirtschaftliche Mittel in einem solchen Umfang verfügt, dass diese zur Erfüllung seiner laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag ausreichen werden und dass der Bieter dies im Falle einer eventuell in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote erfolgenden entsprechenden Anforderung des Auftraggebers durch Einreichung entsprechender Unterlagen im Sinne der Absätze 4 und 5 des § 45 VgV unverzüglich nachweisen kann.
14. der Bieter in den letzten drei Jahren vor Angebotsabgabe nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden ist.

Ort, Datum:

Name des Bieters bzw. des Erklärenden	
- bei Bietergemeinschaften: Name des bevollmächtigten Mitgliedes der Bietergemeinschaft	
1.	
Nachfolgende Felder sind nur im Falle von Bietergemeinschaften zu verwenden: Ort, Datum, Stempel und Unterschrift(en) von den weiteren Mitgliedern der Bietergemeinschaft	
2.	
3.	
4.	
<i>(Ort, Datum, Stempel und Unterschrift weiterer Mitglieder der Bietergemeinschaft ggf. auf gesondertem Beiblatt!)</i>	

